

Titel: Grund- und Menschenrechte in der Judikatur / Fundamental and Human Rights in Case Law

Teilnehmer: Studierende der Rechtswissenschaft mit Schwerpunkt im Schwerpunktbereich 6 (Europarecht und Völkerrecht) oder im Schwerpunktbereich 5 (Verfassung und Gesellschaft).
Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme (qualifizierter Schein) an der Vorlesung „Philosophy of Human Rights“ der WS 2016/17, 2017/18, 2018/19 oder 2019/20. Teilnehmer, die an keiner dieser Vorlesungen teilgenommen haben, können die erforderliche Qualifikation im Selbststudium erwerben, und zwar durch vollständige Lektüre des Lehrbuchs *P. Tiedemann, Philosophical Foundation of Human Rights*, Cham: SpringerNature 2020, <https://doi.org/10.1007/978-3-030-42261-5>. Das Buch steht im OPAC der Universität als eBook zur Verfügung.

Anmeldung: Die Anmeldung zum Seminar erfolgt durch persönliche E-Mail an den Dozenten (paul.tiedemann@recht.uni-giessen.de), in der insbesondere die einschlägigen Vorkenntnisse darzulegen sind. Bitte melden Sie sich möglichst bis zum 20. Oktober 2020 an! Der Dozent behält sich eine Begrenzung der Teilnehmerzahl vor, um fruchtbare Diskussionen zu ermöglichen.

Anforderungen zum Erwerb eines Seminarscheins:

Die Teilnehmer setzen sich in einer schriftlichen Arbeit von max. 15 Seiten mit einer menschenrechtlich oder grundrechtlich relevanten Entscheidung des BVerfG oder eines Menschenrechtsgerichtshofs auseinander, analysieren die Argumentation und stellen sie ins Verhältnis zu den theoretischen Ansätzen, die in der Vorlesung, bzw. dem Buch vermittelt worden sind. Sie fassen den der Entscheidung zugrundeliegenden Sachverhalt zusammen, ordnen kurz die rechtlichen Erwägungen ein, die die Menschen- und Grundrechte *nicht* betreffen, und analysieren dann im Detail die menschenrechtliche/grundrechtliche Argumentation. Dazu werten Sie einschlägige Publikationen aus, insbesondere publizierte Urteilsrezensionen, Lehrbücher und Kommentare.

Die Teilnehmer präsentieren die Ergebnisse ihrer Untersuchungen in einem 20minütigen Vortrag vor den Seminarteilnehmern und ggf. anderen Hörern, und stellen sich der Diskussion. Visualisierungen (z. B. Powerpoint) sind erwünscht.

Eine Liste von geeigneten Judikaten wird den Seminarteilnehmern zu Beginn des WS 2020/21 noch vor Vorlesungsbeginn über StudIP zur Verfügung gestellt. Sie können sich daraus eine Entscheidung aussuchen. Nach Rücksprache mit dem und Genehmigung durch den Dozenten können sie aber auch von sich aus eine nicht auf der Liste befindliche Entscheidung bearbeiten.

Erwerb eines Scheins zum Nachweis der Qualifikation nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. e JAG (fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung).

Sofern die schriftliche Arbeit und die mündliche Präsentation in englischer Sprache erfolgen, kann ein Schein zum Nachweis der Qualifikation nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 lit. e JAG erworben werden.

Diskussionsbeiträge können wahlweise auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

Zeitliche Vorgaben

Bis 20.10.2020 Anmeldung per E-Mail.

03.11.2020, 18:00 Uhr: Online-Vorbesprechung. Ausgabe der Themen und Hinweise zur Technik der Bearbeitung. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer sich zu diesem Zeitpunkt bereits mit der Themenliste vertraut gemacht und eigene Präferenzen festgelegt haben.

17.11.2020, 18:00 Uhr Online Besprechung zu auftauchenden Bearbeitungsproblemen (Teilnahme freigestellt)

Bis 15.01.2020 Abgabe der schriftlichen Arbeit in ausgedruckter und elektronischer Form.